

# arbeit + wirtschaft



EINGLIEDERN,  
VERMITTELN,  
HELFEN

*RAV-Leiter Jean-Pierre Gubser  
über Aufgabe und Wandel des RAV*

## DAS REDAKTIONSTEAM



**JOHANNES RUTZ** <sup>+</sup> Leiter Amt für Arbeit, vergleicht die Rezession mit der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre und zeigt auf, dass Arbeitnehmer heute deutlich besser dastehen. [johannes.rutz@sg.ch](mailto:johannes.rutz@sg.ch)



**MONIKA BECK** <sup>+</sup> Leiterin Innovations- und Kooperationsförderung, verrät, vor welchen Herausforderungen die internationale Autozulieferindustrie steht und weshalb sich die Branche in St.Gallen trifft. [monika.beck@sg.ch](mailto:monika.beck@sg.ch)



**WALTER ABDERHALDEN** <sup>+</sup> Stv. Leiter Amt für Arbeit, zeigt die Chance auf, die Kurzarbeit Arbeitnehmern und Betrieben bietet: sich mit Weiterbildung in Form bringen für die Zeit nach der Krise. [walter.abderhalden@sg.ch](mailto:walter.abderhalden@sg.ch)



**ELVIRA BAUMBERGER** <sup>+</sup> Abteilungsleiterin Dienste, stellt eine neue Internet-Plattform vor, auf der sich die Ostschweizer Konjunkturentwicklung monatlich aktualisiert verfolgen lässt. [elvira.baumberger@sg.ch](mailto:elvira.baumberger@sg.ch)



**URS GREUTER** <sup>+</sup> RAV-Leiter Sargans, erklärt am Beispiel der Baumwollspinnerei Spoerry & Co., wie Amt für Arbeit und RAV in einer Krisensituation effizient intervenieren. [urs.greuter@sg.ch](mailto:urs.greuter@sg.ch)



**KARL RAGGENBASS** <sup>+</sup> Leiter Arbeitsinspektorat, schafft Klarheit rund um das Thema Jugendarbeitsschutz und erläutert die wichtigsten Punkte der neuen Jugendschutzverordnung. [karl.raggenbass@sg.ch](mailto:karl.raggenbass@sg.ch)



**PETER KURATLI** <sup>+</sup> Generalsekretär Volkswirtschaftsdepartement, erläutert, wie der Kanton mit einer schlagkräftigen Taskforce versucht, die aktuelle Beschäftigungslage kurzfristig zu verbessern. [peter.kuratli@sg.ch](mailto:peter.kuratli@sg.ch)



**BIRGIT FREI-URSCHELER** <sup>+</sup> Stv. Abteilungsleiterin Ausländer/Gewerbe, beschreibt, wie die Arbeitsmarktkontrolleure dank «Baucontrol» ihren Job noch effizienter erledigen können. [birgit.frei@sg.ch](mailto:birgit.frei@sg.ch)

## IMPRESSUM

HERAUSGEBER Amt für Arbeit und Amt für Wirtschaft des Kantons St.Gallen

REDAKTION Simone Hildebrand (AfA), Elvira Baumberger (AfW)

REDAKTIONSADRESSE Amt für Arbeit, Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, Tel. 071 229 35 47, [www.afa.sg.ch](http://www.afa.sg.ch), [info.vdafa@sg.ch](mailto:info.vdafa@sg.ch)

COPYRIGHT Abdruck mit Quellenangabe gestattet

GESTALTUNG Tachezy Kleger Fürer AG, St.Gallen

DRUCK Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

FOTOGRAFIE Ladina Bischof (Titel, Portraits), Tobias Siebrecht (Portraits), [flugelwesen/photocase.com](http://flugelwesen/photocase.com)

Das nächste Magazin «arbeit + wirtschaft» erscheint im November 2009

**AMT FÜR WIRTSCHAFT** Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen, Telefon 071 229 35 60, Fax 071 229 47 40

**AMT FÜR ARBEIT** Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, Telefon 058 229 35 47, Fax 058 229 22 03



## EDITORIAL

### *St.Galler Wirtschaft bleibt gefordert*

Die St.Galler Regierung hat betont, dass die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons für konjunkturstützende Massnahmen beschränkt sind. Es existiert denn auch keine gesetzliche Grundlage für einzelbetriebliche Zuschüsse. Geraten Unternehmen in eine Krisensituation, koordiniert die kantonale Standortförderung bei Abklärungen in Bezug auf Management Buyouts oder Sanierungskonzepte. Das Amt für Arbeit kümmert sich um die Auszahlung von Kurzarbeits- oder Insolvenzentschädigungen für Stellensuchende. In diesem Rahmen konnten bereits erste Teilübernahmen begleitet sowie Arbeitsplätze am Standort St.Gallen in neuer Form weitergeführt werden.

Trotz unerfreulicher Konjunkturlage gehen bei der kantonalen Standortförderung nach wie vor Anfragen für Investitionsvorhaben ein. So ist der deutsche Willi Betz Konzern ab August 2009 mit kurzfristig 15 und später 30 Führungskräften in St.Gallen präsent. Das mittelständische amerikanische Unternehmen Zoot International wird neu von Rorschach aus den europäischen Markt betreuen. Durch die Aufbereitung von Immobilienstandorten, die gezielte Umsetzung der Regionalpolitik und die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers müssen gerade jetzt langfristige Voraussetzungen geschaffen werden, um den Standort St.Gallen im Wettbewerb um Investitionen weiterhin erfolgreich zu positionieren.

Die zweite Ausgabe von «arbeit + wirtschaft» steht denn auch im Zeichen der weltweiten Abkühlung der Konjunktur. Nebst dem Schwerpunktinterview mit dem langjährigen RAV-Leiter St.Gallen Jean-Pierre Gubser werden weitere Themen aufgegriffen, wie Bund, Kanton und Private der Krise begegnen.

REMO DAGUATI + Leiter Amt für Wirtschaft

## INHALT

### 04 LEITARTIKEL

«Was tut der Kanton in der Wirtschaftskrise?»

### 06 FOKUS WIRTSCHAFT

KMU profitieren von kostenloser Innovationsförderung  
+ Konjunktorentwicklung lässt sich neu online abfragen  
+ Kurz und klar

### 08 AMT FÜR ARBEIT IM GESPRÄCH

«Die Marke RAV hat sich etabliert»

### 11 FOKUS ARBEIT

Kurzarbeit – Die Chance zur Weiterbildung nutzen  
+ Griffige Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit  
+ 140 Personen ohne Zukunft – RAV Sargans half mit BAZ

### 14 FAKTEN & ZAHLEN

Kurzarbeit nimmt massiv zu

### 15 FEEDBACK

Feedback – Echo aus der Wirtschaft  
+ Schnelle Bewilligungen für ausländische Hockey-Stars

## WAS TUT DER KANTON IN DER WIRTSCHAFTSKRISE?

Um der Wirtschaftskrise wirkungsvoll und flexibel zu begegnen, hat die Regierung beschlossen, mit einer Taskforce Massnahmenideen aus allen Departementen zu evaluieren, welche die Beschäftigungslage kurzfristig verbessern könnten. Basierend darauf ist ein Konzept erarbeitet und Anfang April an einem Hearing und einer Pressekonferenz vorgestellt worden. Mittlerweile hat der Kantonsrat das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eines ist klar: Die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons für konjunkturstützende Massnahmen sind beschränkt. Direkte beschäftigungswirksame kantonale Massnahmen sind in der von der Abschwächung besonders betroffenen Exportindustrie kaum möglich. Es ist nämlich festzuhalten, dass es sich dabei um die Folgen einer globalen Entwicklung handelt, welche einen teilweise tiefgreifenden Strukturwandel mit sich bringt. Die Regierung hält es denn auch für unrealistisch, mit kantonalen Massnahmen wegbrechende globale Märkte zu kompensieren. Der Bund hat in diesem Bereich bereits stabilisierende Massnahmen eingeleitet mit den befristeten Erleichterungen im Rahmen der Exportrisikoversicherung (SERV) und mit seiner Geldpolitik. Die Erhöhung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung kommt insbesondere auch der Exportindustrie zugute.

Demgegenüber hat der Kanton als direkter Nachfrager die Möglichkeit, mittels Infrastrukturinvestitionen die Binnenwirtschaft zu stärken. Er kann dabei auf bereits beschlossene oder in Aussicht genommene antizyklisch wirkende Massnahmen aufbauen.

### INVESTITIONEN UND STEUERENTLASTUNGEN

Im Kanton St.Gallen ist, der Investitionsplanung entsprechend, allein für die Bereiche Hoch-, Strassen- und Wasserbau für das Jahr 2009 ein Vergabevolumen von insgesamt 260 Millionen Franken vorgesehen. Dies liegt erheblich über den Vergabevolumina der letzten Jahre, die sich durchschnittlich in der Höhe von 150 bis 170 Millionen Franken bewegten. Gesamthaft kann somit von einer wesentlichen Erhöhung der staatlichen Nachfrage ausgegangen werden. Auch ein Blick in die Finanzplanung 2010 bis 2012 bestätigt, dass der Aufwand und die Ausgaben zunehmen werden. In den kommenden Jahren sollen insbesondere im Bereich der Hochbauten einige Grossvorhaben realisiert werden. Davon



*Peter Kuratli,  
Generalsekretär Volks-  
wirtschaftsdepartement.*

darf eine stabilisierende Wirkung auf die Binnenwirtschaft erwartet werden.

Auch von steuerlichen Massnahmen sind positive Effekte zu erwarten. Bei den Steuerentlastungen sind die Reduktionen des Steuerfusses in den Jahren 2008 und 2009 um je zehn Prozentpunkte zu erwähnen. Der III. Nachtrag zum Steuergesetz enthält steuerliche Erleichterung sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen. Der V. Nachtrag zum Steuergesetz bzw. die Volksinitiative der CVP «50 Prozent mehr Kinderabzüge» sehen wesentliche Anpassungen bei den Kinderabzügen vor. Mit dem VI. Nachtrag zum Steuergesetz soll der Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2010 erfolgen. An der Frühjahrsession 2009 ist der CVP Initiative und in erster Lesung dem VI. Nachtrag zum Steuergesetz zugestimmt worden.

### STUFENWEISES VORGEHEN – AN BUNDESMASSNAHMEN BETEILIGEN

Für weitergehende stabilisierende Massnahmen sieht die Regierung ein stufenweises Vorgehen vor. In einer ersten Phase wird sich die Regierung auf eine gezielte Beteiligung an den Stabili-

sierungsmassnahmen des Bundes ausrichten. Konkret beabsichtigt die Regierung, sich an der Umsetzung und Mitfinanzierung folgender Massnahmenvorschläge des Bundes zu beteiligen: Infrastruktur der Privatbahnen, neue Regionalpolitik und Förderung von energetischen Sanierungsmassnahmen. Geprüft wird weiter eine Mitfinanzierung und Umsetzung von Massnahmen des Bundes in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie von Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft.

#### KANTONALE MASSNAHMEN IN DER HINTERHAND

Im Falle einer weiteren Verschlechterung der Lage der Binnenwirtschaft – insbesondere der Bauwirtschaft – nimmt die Regierung in Aussicht, zusätzliche, rein kantonale Massnahmen, welche durch eine Taskforce zusammen mit den Departementen erarbeitet wurden, auszulösen. Die Regierung ist bestrebt, die nötigen Vorbereitungsarbeiten einzuleiten, damit im Bedarfsfall die entsprechenden Projekte umsetzungsreif sind und schnell angegangen werden können.

Diese kantonalen Massnahmen umfassen beispielsweise:

Vorgezogene Bauten und Renovationen von kantonalen Bauten

+ zusätzliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen für Kantonsstrassen

+ Provisorische Erweiterung der Notfallaufnahme im Kantonsspital

#### ZUSÄTZLICHE ANSTRENGUNGEN DER KANTONALEN ARBEITSMARKTBEHÖRDE

Das System der Arbeitslosenversicherung, namentlich auch die Möglichkeiten der Bewilligung von Kurzarbeit, ist ein wichtiges Element für die Bewältigung der aktuellen Krise. Zusätzlich sieht die Regierung weitere arbeitsmarktliche Massnahmen vor. Gegenwärtig ist vordringlich, den Personalbestand der RAV und der Arbeitslosenkassen zu erhöhen, um die Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Vermittlung und Existenzsicherung in gewohnter Qualität zu garantieren. Ein spezielles Augenmerk wird auf junge Erwachsene zwischen 20 und 24 Jahren gerichtet. Sie sind am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Für sie werden spezielle Kurse ange-

boten, und Berufspraktika bei Unternehmen werden verstärkt akquiriert. Zudem wird das Mentoringsystem «Tandem» für junge Erwachsene ausgebaut.

#### TASKFORCE

Im Februar 2009 setzte die Regierung eine Taskforce ein, die innerhalb eines Monats eine Umfrage für Massnahmenideen zur Beschäftigungsstabilisierung startete, die aus allen Departementen eingegangenen Ideen bewertete und der Regierung ein Konzept vorlegte. Insbesondere wurden folgende Kriterien bei der Evaluation der Konjunkturmassnahmen verwendet: Sie sollen beschäftigungswirksam sein (Grundvoraussetzung), eine geringe Vorlaufzeit haben und keine oder nur geringe Folgekosten verursachen. Zudem sollen sie wenige Mitnahmeeffekte aufweisen und nachhaltig wirken. Nach Kenntnisnahme des Konzepts durch den Kantonsrat führt die Taskforce ihre Arbeit weiter, beobachtet die Wirtschaftslage kritisch und leitet die entsprechenden Massnahmen ein. Die Taskforce steht unter der Leitung von Peter Kuratli, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes.

+ PETER KURATLI

---

### *Taskforce*

*Welches waren die besonderen Herausforderungen bei den bisherigen Arbeiten der Taskforce?*

PETER KURATLI Innert kürzester Zeit mussten breit abgestützte Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei blieb wenig Zeit, eine Projektorganisation im eigentlichen Sinn aufzubauen. Für einmal wurden Hierarchien durchbrochen. Die Stärke der Taskforce war ein funktionierendes Team, in welchem die Fähigkeiten einzelner Mitarbeitenden unbürokratisch und departementsübergreifend abgefragt werden konnten.

*Wie gehen Sie mit den unterschiedlichen politischen Erwartungen bezüglich eines Konjunkturprogramms um?*

Die Taskforce hat sich zum Ziel gesetzt, die zur Diskussion stehenden Konjunkturmassnahmen nach rein volkswirtschaftlichen Kriterien zu bewerten, ohne dabei Rücksicht auf politische Erwartungen zu nehmen. Die Regierung hat das Konzept der Taskforce übernommen und auch die grosse Mehrheit des Parlaments hat die darin vorgenommene Gewichtung möglicher Massnahmen positiv bewertet.

## Globale Automobilindustrie trifft sich in St.Gallen

Die globale Automobilindustrie steht vor grossen Veränderungen: Absatzrückgang in etablierten Marktregionen sowie neue aufstrebende Volumenmärkte vor allem im Niedrigpreissegment. Dies verstärkt die Anforderungen an Zulieferer hinsichtlich Kosteneffizienz bei unverändert hoher Qualität. Gleichzeitig rücken Energieverbrauch und Emissionswerte der Fahrzeuge immer mehr in den Mittelpunkt.



Automobilhersteller und Zulieferer treffen sich in St.Gallen.

Neue Technologien für nachhaltige Innovationen in allen Bereichen der automobilen Wertschöpfung gewinnen daher noch mehr an Bedeutung. Weiterentwicklungen in Leichtbau und Energiespeicherung, neue Fahrerassistenzsysteme für mehr Sicherheit und Komfort, neue Konzepte für ansprechendes Interieur, hochpräzise Navigation oder zeitnahe Kommunikation mit Verkehrssystemen sind nur einige Beispiele. Hierzu bedarf es neuer Kooperationsstrategien sowie des Ausbaus von Wertschöpfungsketten mit der Integration neuer Technologiepartner.

Vor diesem Hintergrund findet am 28./29. September 2009 in St.Gallen das 11. Internationale

Kooperationstreffen für Automobilhersteller und -zulieferer statt. Erwartet werden wieder Repräsentanten von mehr als 200 Firmen und Instituten aus 25 Ländern, die sich zu rund 1000 im Vorfeld organisierten Businessmeetings treffen.

Dieses Kooperationsforum ermöglicht auch Kontakte zu Experten aus Bereichen wie der Elektronik, dem Maschinenbau und der Materialentwicklung und wird im weltweiten Vergleich als führend angesehen.

Weitere Informationen sind online abrufbar auf <http://www.bayern-innovativ.de/stgallen2009>.

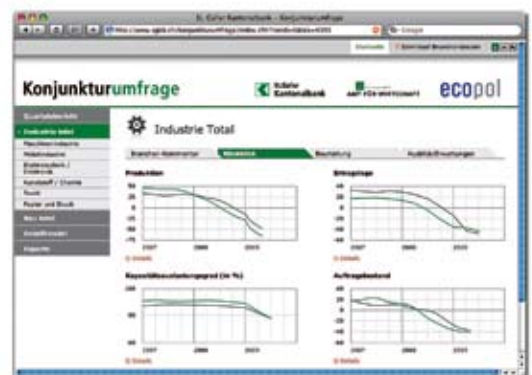
**MONIKA BECK**

## Konjunkturentwicklung lässt sich neu online abfragen

Seit Anfang Mai 2009 ist die neue Internet-Plattform zur Konjunkturentwicklung in der Ostschweiz online. Das Informationsangebot auf [www.konjunkturumfrage.ch](http://www.konjunkturumfrage.ch) besteht aus monatlich aktualisierten nationalen und regionalen Konjunkturindikatoren sowie allgemeinen und branchenspezifischen Kommentaren.

Die Daten zur Ostschweizer Konjunkturentwicklung können vergangenheits-, gegenwarts- oder zukunftsbezogen für die Branchen Metall-, Maschinen-, Elektro-, Kunststoff-, Textil- und chemische Industrie ausgewertet werden. Ausserdem stehen Daten für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie den Detailhandel zur Verfügung. Auswertungen können nach den eigenen Bedürfnissen zusammengestellt und für den eigenen Bedarf weiter verwendet werden.

Träger der Konjunkturumfrage sind die St.Galler Kantonalbank und das Amt für Wirtschaft. Die Daten für die neue Plattform werden von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich erhoben und vom Ostschweizer Beratungsunternehmen ecopol ag ausgewertet. **ELVIRA BAUMBERGER**



Die Website [www.konjunkturumfrage.ch](http://www.konjunkturumfrage.ch) bietet monatlich aktualisierte Konjunkturindikatoren per Mausklick.

## KURZ UND KLAR

### Was ist eigentlich Jugendarbeitsschutz?

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Interesse der Betriebe und der Jugendlichen aus drei Gründen geschützt werden: Erstens sind bestimmte Arbeiten aufgrund des jungen Alters anstrengender als im Erwachsenenalter. Zweitens besuchen Jugendliche oft die Schule, was bei der Arbeitseinteilung berücksichtigt werden muss. Drittens ist es wichtig, ihre physische, soziale und psychische Entwicklung vor schädigenden Einflüssen zu schützen, damit die Jugendlichen gesund und stabil ins Erwerbsleben starten können. Die neue Jugendschutzverordnung regelt schweizweit den Schutz von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und hat mit der Einführung per 1.1.2008 zu mehr Klarheit und zu administrativer Entlastung der Betriebe geführt.

Neu ist das Jugendschutzalter einheitlich auf 18 Jahre festgelegt.

+ Bis zum 15. Altersjahr gilt ein generelles Arbeitsverbot. Meldepflichtige Ausnahmen sind bei kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Darbietungen möglich.

+ Bis zum 16. Altersjahr sind gefährliche Arbeiten generell verboten. Ausnahmen sind in der beruflichen Grundausbildung möglich.

+ Arbeiten in der Nacht und an Sonntagen ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von speziellen Berufen, beispielsweise in der Nahrungsmittel- oder Gesundheitsbranche.

Wir beraten Sie gerne! Weitere Informationen finden Sie auf [www.sg.ch](http://www.sg.ch) unter Wirtschaft & Arbeit oder auf [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) unter Arbeitnehmerschutz > Sonderschutz.

+ CHARLY RAGGENBASS

### Moderne Arbeitsmittel für Arbeitsmarktkontrollen

Seit Anfang Jahr sind die vier kantonalen Arbeitsmarktkontrollleurinnen und -kontrolleure des Kantons St.Gallen mit moderner Technik für die Arbeits- und Lohnkontrollen ausgestattet.

Das Programm «Baucontrol» der Daniel Künzi Software-Entwicklungs GmbH wurde speziell für Kontrollen im Bereich der flankierenden Massnahmen, der Arbeitsmarktkontrollen sowie der Schwarzarbeit entwickelt. Dank den Tablet-PCs können die Kontrollleurinnen und Kontrolleure alle benötigten Daten viel effizienter vor Ort erfassen und im Büro auf einer Zentrale abspeichern. Aufgrund der hinterlegten Lohndaten der jeweiligen Branchen kann ein Abweichen von den orts- und berufsüblichen Löhnen oder von verbindlichen Mindestlöhnen mittels «Baucontrol» sofort und einheitlich ermittelt werden. Die befragten Personen unterschreiben direkt auf dem Tablet-PC die von ihnen gemachten Aussagen. Die Weiterverarbeitung der erhobenen Daten erfolgt durch die Zentrale, welche beispielsweise die nötigen Unterlagen schriftlich einfordert oder aufgrund der vor Ort festgestellten Verhältnisse die weiteren Schritte unternimmt. Dank der elektronischen Auswertungen sowie der ortsunabhängigen Datenerfassung kann die Effizienz der Kontrolltätigkeit klar gesteigert werden.



«Baucontrol» Tablet-PC im Einsatz.

Immer mehr kantonale Kontrollorgane wie auch Kontrollorgane der Paritätischen Berufskommissionen arbeiten mit diesem Programm. Aufgrund der Synchronisation der Daten mit sämtlichen Daten der Kontrollorgane, die ebenfalls «Baucontrol» einsetzen, können die Kontrollen effizienter gestaltet und gesamtschweizerisch professionalisiert und harmonisiert werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt eine solche Entwicklung.

+ BIRGIT FREI-URSCHELER



*RAV-Leiter  
Jean-Pierre Gubser.*



## «DIE MARKE RAV HAT SICH ETABLIERT»

Per Ende Juli tritt Jean-Pierre Gubser nach 40-jähriger Tätigkeit im Staatsdienst, unter anderem als langjähriger Leiter des Stadt St.Galler Arbeitsamtes und dann des RAV St.Gallen, in den Ruhestand. Wir unterhielten uns mit ihm über die Veränderungen im Arbeitslosenbereich während dieser Zeit.

Vor 40 Jahren, 1969, begannen Sie Ihre Tätigkeit bei der Stadtverwaltung St.Gallen. 1974 wurden Sie bereits Leiter des Arbeitsamtes. Wie präsentierte sich damals die Arbeitsmarktlage?

JEAN-PIERRE GUBSER Es herrschte Hochkonjunktur. Arbeitslosigkeit war kein Thema. Der Stadtrat plante deshalb, das Arbeitsamt mittelfristig aufzuheben.

Wie war damals die Arbeitslosenversicherung ausgestaltet? Wer war versichert?

Die Arbeitslosenversicherung war in der Schweiz nicht obligatorisch. Im Kanton St.Gallen bestand ein kantonales Versicherungsobligatorium für Personen mit tiefen Einkommen. Die Prämien wurden durch regionale Arbeitslosenkassen eingezogen. Die Kontrolle des Obligatoriums oblag den Gemeinden. Das städtische Arbeitsamt führte gleichzeitig die regionale Arbeitslosenkasse St.Gallen.

1988 wurde das Projekt «ProTag» für Ausgesteuerte eingeführt. Warum?

Was hat man sich darunter vorzustellen?

Das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung von 1982 schuf die finanzielle Möglichkeit für Beschäftigungsprogramme. Das Arbeitsamt führte schon früh solche Programme für Arbeitslose durch. In der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen wurden im Rahmen eines niederschweligen Taglohn-Projektes beschäftigt. Das Arbeitsamt war dafür zuständig. Die Einsätze des ProTag erfolgten vor allem im handwerklichen Bereich.

Welchen Erfolg verzeichnete dieser Vorläufer der heutigen Einsatzprogramme?

Die Beschäftigungsprogramme sind in der Öffentlichkeit als arbeitsmarktliche Massnahme immer gut angekommen.

Aus «ProTag» entstand 1997 die Stiftung für Arbeit, deren Stiftungsrat Sie sind. Wie kam es zu dieser Weiterentwicklung?

Das Arbeitsamt wurde 1996 zum RAV St.Gallen. Es drängte sich eine Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe auf. Um auf dem Arbeitsmarkt rasch und flexibel reagieren zu können, wurde die Abteilung ProTag in eine Stiftung eingebracht. An der Stiftung beteiligten sich die Stadt St.Gallen, Gewerbeverband, Gewerkschaften und Kirchen.

Welchen Stellenwert hat die Stiftung für Arbeit heute?

Heute ist die Stiftung für Arbeit ein national anerkannter Betrieb im zweiten Arbeitsmarkt. Die Stiftung ist Träger von vier Sozialfirmen: Dock St.Gallen, Dock Arbon, Dock Winterthur und Dock Zürich. Diese Firmen beschäftigen Menschen, die keinen Anspruch mehr auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben und von der Sozialhilfe unterstützt werden.

1996 wurde das städtische Arbeitsamt durch das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) abgelöst. Wie erlebten Sie diesen Wechsel?

Das Arbeitsamt bildete das personelle Fundament des RAV. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf regionaler Ebene bedeutete einen Paradigmawechsel. Alle Gemeindearbeitsämter wurden aufgehoben.

Was waren die grundlegenden Änderungen, die mit den RAV einhergingen?

Mit der Bildung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren anerkannten Bund und Kantone, dass es für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Fachstellen geben muss. Die Professionalisierung und Regionalisierung führte zu markant besseren Dienstleistungen für Arbeitgeber und Stellensuchende.

<sup>+</sup> UNSER INTERVIEWPARTNER  
Jean-Pierre Gubser begann 1969 auf der Stadtverwaltung St.Gallen als Mitarbeiter der AHV-Zweigstelle, die 1974 mit dem städtischen Arbeitsamt zusammengelegt wurde. 22 Jahre leitete er diese Dienststelle. 1996 baute Gubser das RAV der Region St.Gallen auf, das er seit 13 Jahren führt. Das RAV St.Gallen betreut zurzeit rund 3500 Stellensuchende. <sup>+</sup>



*Jean-Pierre Gubser:  
Die RAV-Organisation  
ist praxiserprobt und  
flexibel.*

**War die Kantonalisierung des RAV St.Gallen im Jahre 2002 ein ebenso einschneidendes Erlebnis?**

Aus fachlicher Sicht war der Entscheid nachvollziehbar. Bei langjährigen Mitarbeitenden des Arbeitsamtes löste der Akt verständlicherweise Emotionen und Unsicherheiten aus. Gleichzeitig erfolgte aber auch die Kantonalisierung der Berufsberatungsstellen und Berufsschulen.

**Wie hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten 40 Jahren in der Kantonshauptstadt verändert?**

St.Gallen ist ein grosses und attraktives Dienstleistungszentrum geworden. Der Industriesektor hat sich zurückgebildet. Rund um die Stadt haben sich bedeutende Gewerbe- und Industriezonen entwickelt. Für die Besetzung der Arbeitsplätze sind Zupendler nötig. Dies auch darum, weil die Zahl der Wegpendler, bis in den Raum Zürich, recht gross ist. Viele Arbeitsplätze im Banken- und Versicherungsbereich sind von St.Gallen weg verlegt worden.

**Wie präsentiert sich heute das RAV St.Gallen?**

Mit den 15 Regionsgemeinden gehört das RAV St.Gallen zu den fünf grössten RAV in der Schweiz. Seit 1996 hat sich die Organisation laufend entwickelt. Sie ist praxiserprobt und flexibel. Die Marke «RAV» hat sich etabliert.

**Was belastete und was freute Sie in Ihrer Arbeit besonders?**

Belastend waren die stark schwankenden Arbeitsbelastungen und das Planen der richtigen Personalkapazität. In diesem Sinn verhält sich

das RAV immer antizyklisch. Erfreulich ist, dass das Thema Arbeitslosigkeit als bestehend anerkannt wird und die RAV deshalb nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Funktionen als RAV-Leiter, in der erweiterten AfA-Geschäftsleitung, in der Nationalen Fachgruppe RAV und im Eures-Netzwerk ermöglichten mir viele interessante Kontakte und Begegnungen.

**Ihre Wirtschaftsprognose für die Zukunft?**

Der Arbeitsmarkt bleibt in Bewegung und in diesem Sinne zyklisch. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit geht vorderhand weiter. Seit dem weltweiten Zusammenbruch der Finanzmärkte und der weltweiten Rezession ist das Prognostizieren noch schwieriger geworden. Prognosen bleiben Annahmen, die eintreffen können oder eben nicht. Herausforderungen sind und bleiben die Bewältigung des Technologie- und Strukturwandels, die Überproduktionen in vielen Bereichen und die demografische Entwicklung. Diese könnten dazu führen, dass rasch wieder ein Mangel an Arbeitskräften entsteht und die Arbeitslosigkeit sich markant zurückbilden könnte.

# KURZARBEIT – DIE CHANCE ZUR WEITERBILDUNG NUTZEN

Als Folge der aktuellen Wirtschaftskrise führen schweizweit immer mehr Unternehmen Kurzarbeit ein. Dies gibt den Betrieben Gelegenheit, die konjunkturelle Baisse für die berufliche Qualifizierung der Mitarbeitenden zu nutzen. Davon profitieren Arbeitnehmende und Unternehmen.

## KURZARBEIT – EIN PAKET, VON DEM ALLE PROFITIEREN

Die Kurzarbeit zielt darauf ab, dass Unternehmen bei einer Krise konjunkturbedingte Entlassungen verhindern können und damit Arbeitsplätze erhalten bleiben. Namentlich können damit Entlassungs- und Wiedereinstellungskosten vermieden und das Wissen und Können bei der Unternehmung gehalten werden. Die Kurzarbeitsentschädigung ist auch für den Gesetzgeber sinnvoll, da die sozialen Kosten konjunktureller Entlassungen ausgesprochen hoch sind. In der aktuellen, schwierigen wirtschaftlichen Situation hat nun der Bund im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets Massnahmen beschlossen, welche den von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitenden und Betrieben zugute kommen. Es sind dies unter anderem:

Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate;  
+ Erleichterte Möglichkeit der Weiterbildung während der Kurzarbeitsphase.

Die raschen Veränderungen auf dem globalisierten Arbeitsmarkt zwingen Arbeitgeber, das Qualifikationsprofil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer laufend dem Wandel der Zeit anzupassen. Mit der Qualifizierungsmöglichkeit während Kurzarbeit können die Betriebe im Interesse der Mitarbeitenden diesen Forderungen des Arbeitsmarktes nachkommen.

## VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung muss die beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und durch sachkundige Personen durchgeführt werden. Dabei sollen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit und ohne Berufsabschluss, welche in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt sind, gefördert werden. Damit sollen die Chancen für die Betroffenen auf nachhaltige Beschäftigung erhöht werden. Qualifizierungen, die

überwiegend dem Interesse des Unternehmens dienen, können nicht bewilligt werden. Nachfolgend die Voraussetzungen, welche zu erfüllen sind:

Es müssen Kursinhalte vermittelt werden, die auch bei einem Stellenwechsel nützlich sind oder die zur Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes notwendig sind;  
+ Die Weiterbildung muss von der üblichen Tätigkeit klar getrennt und auch in der Zeiterfassung nachvollziehbar eingetragen sein;  
+ Das Aus- und Weiterbildungskonzept muss detailliert beschrieben und zu den üblichen Arbeitszeiten durchgeführt werden;  
+ Die Weiterbildungskosten übernimmt der Betrieb.

+ WALTER ABDERHALDEN

---

## Antrag

Die Weiterbildung muss dem Amt für Arbeit zehn Tage vor Beginn der Qualifizierung gemeldet und anschliessend schriftlich bewilligt werden. Das Gesuch gibt Auskunft über Inhalte, Ziele und Veranstalter bzw. Kursleitung, betroffene Mitarbeitende sowie Zeitpunkt und Dauer der Aus- und Weiterbildung. Es steht kein spezielles Gesuchsformular zur Verfügung. Falls bei einer allfälligen Verlängerung der Kurzarbeit Personen, Inhalte und Dauer der beantragten Weiterbildung ändern, muss ein neues Gesuch eingereicht werden.

*Die Gesuche sind einzureichen bei:*

*Amt für Arbeit, Herr Walter Abderhalden  
Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen*

## GRIFFIGE MASSNAHMEN GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKET

Das Amt für Arbeit erklärt der Jugendarbeitslosigkeit den Kampf und ergreift Massnahmen, um junge Menschen ohne Job rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern: Mit Motivationssemestern für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, mit Berufspraktika für junge Erwachsene, mit Praxisfirmen, Standortbestimmungs- und Bewerbungskursen sowie mit dem Mentoringprojekt Tandem 18plus.



### JUNGE MENSCHEN SIND BESONDERS BETROFFEN

In der momentanen Wirtschaftslage sind immer mehr junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Überproportional stark trifft es die 20–24-jährigen jungen Erwachsenen. Speziell grosse Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfahren junge Erwachsene ohne Berufslehre sowie ausländische Stellensuchende. Der Hauptgrund für ihren schweren Stand auf dem Arbeitsmarkt ist schnell gefunden: Den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern fehlt die Berufserfahrung ausserhalb des Lehrbetriebs.

### DAS TANDEM 18PLUS BRINGT MENSCHEN ZUSAMMEN UND BRINGT MENSCHEN VORWÄRTS.

Tandem ist ein gemeinsames Mentoring-Projekt des Amtes für Arbeit, des Migros-Kulturprozents, der Pro Senectute des Kantons St.Gallen und Benevol St.Gallen. Berufserfahrene Menschen (Mentorinnen und Mentoren) unterstützen und begleiten in ihrer Freizeit junge Erwachsene während vier Monaten auf dem Weg in die Arbeitswelt. Zielgruppe des Tandem-Projekts sind junge Stellensuchende an der Schwelle zum Arbeitsmarkt. Sie haben zum Teil eine Berufsausbildung abgeschlossen oder abgebrochen und verfügen über wenig Berufserfahrung.

Vielleicht interessiert es Sie, als Mentorin/Mentor für kurze Zeit eine junge Person begleiten zu können, oder Sie ermöglichen Mitarbeitenden Ihres Betriebs im Tandem mitzumachen. Es lohnt sich auf jeden Fall.

*Bei Interesse melden Sie sich doch direkt bei Benevol St.Gallen (Tel. 071 227 07 62 oder [www.tandem-online.ch](http://www.tandem-online.ch)).*

### ERFOLGREICHER EINSTIEG DANK BERUFSPRAKTIKA

Mit Unterstützung der Arbeitslosenversicherung können Lehrabgängerinnen und -abgänger an einem Berufspraktikum teilnehmen. Dieses dau-

ert maximal sechs Monate und zielt darauf ab, den jungen Berufsleuten erste Erfahrungen im erlernten oder einem verwandten Berufsfeld zu vermitteln, die beruflichen Kenntnisse zu vertiefen und allfällig vorhandene Lücken aus der Ausbildung zu schliessen. Als Praktikumsbetriebe kommen grundsätzlich nur Lehrbetriebe in Frage. Ein Berufspraktikum im ehemaligen Ausbildungsbetrieb ist möglich, sofern der Praktikumsplatz in einer andern Abteilung mit neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Verfügung gestellt wird. Das Berufspraktikum darf der Rückkehr in eine ordentliche Anstellung nicht entgegenstehen. Die finanzielle Beteiligung des Praktikumsbetriebes beträgt 25% der Brutotagelohnkosten, mindestens aber 500 Franken monatlich.

Rund drei Viertel aller Absolventen eines Berufspraktikums können während der oder im Anschluss an die Massnahme eine Stelle antreten. Damit Berufspraktika überhaupt durchgeführt werden können, sind wir auf Ihre Unterstützung als Arbeitgeberin und Arbeitgeber angewiesen. Mit Ihrer Bereitschaft, Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen, helfen Sie mit, dass junge Berufsleute die Zeit der Stellenlosigkeit mit einer sinnvollen Tätigkeit überbrücken können. Wenn Sie eine offene Praktikumsstelle anbieten können, nimmt diese das RAV in Ihrer Region gerne entgegen. Falls Sie eine Berufspraktikumsstelle für Ihre Lehrabgänger suchen und gleichzeitig eine offene Praktikumsstelle zu Verfügung stellen, kann Ihnen das RAV bei diesem Austausch behilflich sein. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung. Detaillierte Informationen enthält das Merkblatt «Berufspraktikum», welches im RAV bezogen oder im Internet ([www.afa.sg.ch](http://www.afa.sg.ch)) heruntergeladen werden kann. <sub>+</sub> WALTER ABDERHALDEN

## 140 PERSONEN OHNE ZUKUNFT – RAV SARGANS HALF MIT BAZ

Die traditionsreiche Flumser Baumwollspinnerei Spoerry & Co. AG stellte den Betrieb nach 143 Jahren auf Ende April 2009 ein. 140 Mitarbeitende hatten Ende Januar 2009 die Kündigung erhalten. Das Amt für Arbeit (AfA), zusammen mit dem RAV Sargans reagierten rasch und eröffneten ein Betriebliches Arbeitsmarktzentrum (BAZ) in den Räumlichkeiten der Firma Spoerry & Co. AG in Flums.

Trotz weltweit anerkannter Hightech-Garne, made in Flums, musste die Baumwollspinnerei Spoerry & Co. AG den Betrieb einstellen. Die Gründe dafür waren im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsabschwung und dem weltweit starken Nachfragerückgang, auch nach teuren Textilprodukten, zu sehen. Zudem ist es auch so, dass die baumwollproduzierenden Länder im hochwertigen Bereich zunehmend erfolgreich eigene Kapazitäten aufbauen. Alternativen wurden geprüft – leider ohne Erfolg.

Die Hiobsbotschaft über die Auflösung der Traditionsfirma Spoerry & Co. AG und die damit verbundene Betroffenheit in der Bevölkerung hatten grosses nationales Medieninteresse ausgelöst.

### HOTLINE UND HILFE VOR ORT

Die Firmenleitung und Arbeitsmarktbehörden in Zusammenarbeit mit dem RAV Sargans waren übereingekommen, dass in den Räumlichkeiten der Firma Spoerry & Co. AG in Flums ein Betriebliches Arbeitsmarktzentrum (BAZ) eingerichtet wird. Den Betroffenen sollte der Übergang in eine neue berufliche Zukunft erleichtert werden, indem das BAZ als erste Anlaufstelle zur Verfügung stand. RAV-Personalberatende übernahmen die Beratung und Vermittlung der Mitarbeitenden vor Ort.

Innert weniger Tage wurde das BAZ in der Firma Spoerry & Co AG eingerichtet. Informatiklösungen, Personalberatende aller St.Galler RAV, ein Leiter BAZ mit Personalberater, konnten innert kürzester Zeit gestellt werden. Der frühere Spoerry-Showraum wurde kurzerhand in ein Bewerbungsbüro umfunktioniert. Zudem wurde eine Hotline für Stellenmeldungen eingerichtet.

### ARBEITGEBER MELDEN STELLEN

Am 2. Februar 2009 konnte das BAZ seinen Betrieb aufnehmen. In einer ersten Phase des BAZ-Betriebes sind mit den betroffenen Mit-



*RAV-Leiter Urs Greuter, Regierungsrat Dr. Josef Keller und Gemeindepräsident Vincenz John vor Ort im BAZ.*

arbeitenden Beratungsgespräche durchgeführt worden – dies mit dem Ziel, sie raschmöglichst wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zugleich wurde der Qualifizierungsbedarf ermittelt. In der zweiten Phase sind die Arbeitgeber in der Region um die Mithilfe und für die Meldung offener Stellen angeschrieben worden.

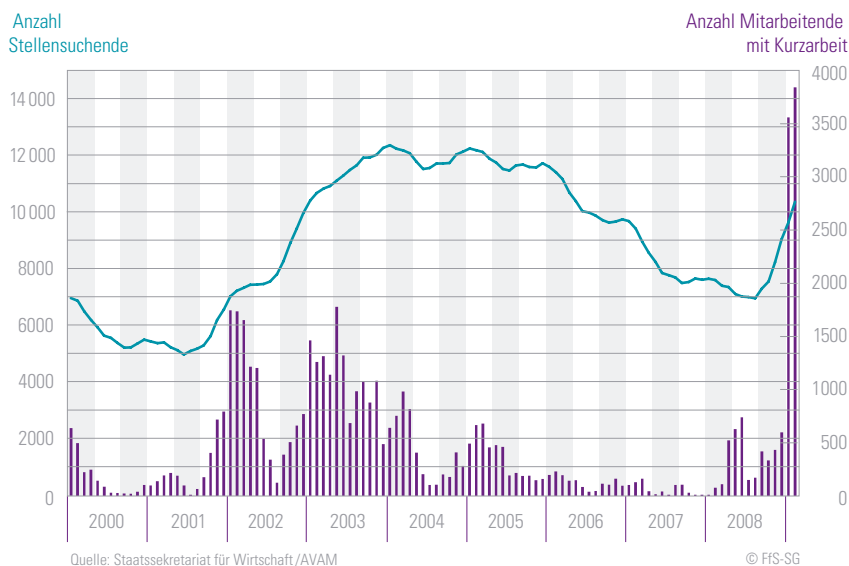
### QUALIFIZIERUNG MIT KURSEN

Die dritte Phase beinhaltete die Durchführung von Standort- und Bewerbungskursen noch während der Kündigungsfrist – dies alles in den Räumlichkeiten der Firma Spoerry & Co. AG in Flums. Dank den Bemühungen des BAZ konnte innert dreier Monate für knapp 40% der Belegschaft eine neue Lösung gefunden werden.

+URS GREUTER

## KURZARBEIT NIMMT MASSIV ZU

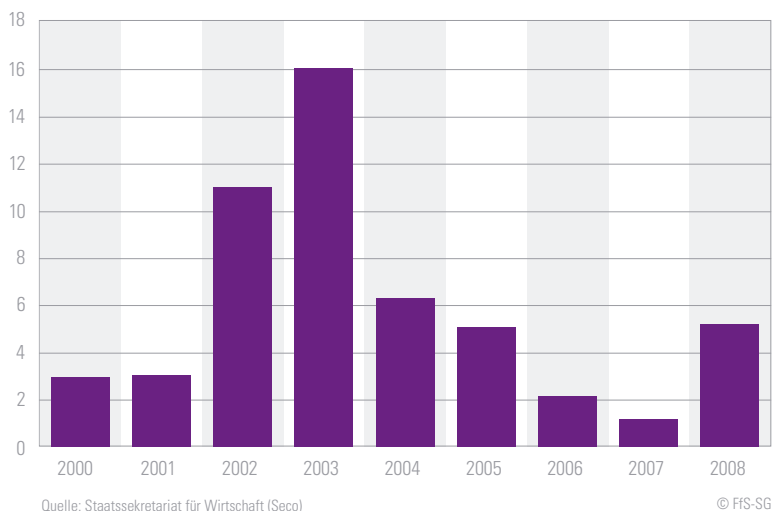
Im Kanton St.Gallen griffen die Unternehmen in den letzten Jahren in sehr unterschiedlichem Mass auf das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung zurück – vor allem in Zeiten steigender oder sehr hoher Arbeitslosigkeit. Seit dem Herbst 2008 ist erneut ein markanter Anstieg festzustellen, genauso wie bei den Stellensuchendenzahlen.



In den Jahren 2006 und 2007 war Kurzarbeit im Kanton St.Gallen kaum ein Thema. Die Zahl der betroffenen Mitarbeitenden war gering. Seit Herbst 2008 ist dieser Wert sehr stark gestiegen, von einigen wenigen Personen auf fast 4000 in 147 Betrieben im Februar 2009. Solche plötzlichen Änderungen sind keine Seltenheit (vgl. obere Grafik). Bereits zwischen 2001 und 2003, als die Stellensuchendenzahl stark anstieg, nahm auch die Zahl der von Kurzarbeit Betroffenen rasant zu. Von 2003 bis 2005, als die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau verharrte, nahm die Zahl der Kurzarbeitenden nur langsam ab, verschwand dann aber fast völlig.

Entsprechend stark schwankten seit 2000 auch die ausbezahlten Entschädigungen (vgl. untere Grafik). Im Jahr 2003 beliefen sie sich auf über 16 Millionen Franken, während im Jahr 2007 etwas mehr als 1 Million ausbezahlt wurde. 2008 waren es schon wieder weit über 5 Millionen.

Kurzarbeitsentschädigung in Millionen Franken (Kanton St.Gallen)



Wenn sich die Prognosen über den Anstieg der Stellensuchendenzahlen in den Jahren 2009 und 2010 bewahrheiten, werden die Kurzarbeitszahlen noch weiter zunehmen, zumal die maximale Dauer von 12 auf 18 Monate verlängert wurde (vgl. Link am Ende des Artikels). Darauf deutet auch die rasante Entwicklung der Voranmeldungen hin. Ende Dezember 2008 waren Gesuche von 143 Betrieben und 7504 Mitarbeitenden hängig, Ende April 2009 von 456 Betrieben und 15 854 Mitarbeitenden.

Weitere Informationen zur Kurzarbeitsentschädigung finden sich auf der Homepage des Amtes für Arbeit <http://www.afa.sg.ch/home/arbeitgeber.html>. † THOMAS OEGERLI



## Erfolgreich in die Selbständigkeit



Richard Landheer machte sich im Jahr 2000 im Bereich Hauswartungen selbständig. Seit 2003 arbeitet er mit dem RAV Rapperswil-Jona zusammen. Der Schritt in die Selbständigkeit habe damals in seinem Bekanntenkreis und bei seinen Arbeitskollegen Kopfschütteln ausgelöst. Heute betreut die Richard Landheer GmbH 150 Liegenschaften in der Umgebung von Rapperswil-Jona und bietet Dienstleistungen rund um Reinigung, Haustechnik, Umgebungsarbeiten, Gartenbau und Kanalreinigung an. Landheers Geheimnis: Er bietet einen 24-Stunden-Service und kann seine Teams je nach Bedarf flexibel zusammenstellen. Heute beschäftigt sein Unternehmen 23 Personen in Arbeitspensen zwischen 20 und 100 Prozent, Bedarf steigend. Seit Sommer 2008 bildet er auch Betriebsfachleute im Haus- oder Werkdienst aus.

Der sozial engagierte und quirlige Geschäftsmann bietet Stellensuchenden immer wieder die Möglichkeit, sein vielseitiges Aufgabengebiet kennenzulernen, sei es über ein OKP-Praktikum, Eignungsabklärungen oder befristete Einsätze. Wer sich bewährt, kann bleiben. Wichtig sind ihm Zuverlässigkeit, Einsatz und Ehrlichkeit. Der berufliche Hintergrund und die Nationalität spielen eine untergeordnete Rolle. Wer 25 Jahre alt ist, Deutsch versteht, gewisse schriftliche Grundkenntnisse mitbringt und Neues lernen will, ist bei der Richard Landheer GmbH willkommen. Einige der Erstrekutierten arbeiten immer noch für das Unternehmen. Herr Landheer schätzt die offene und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem RAV. Er möchte die Rekrutierungsmöglichkeit über die öffentliche Arbeitsvermittlung nicht mehr missen.

YVONNE MÜLLER, RAV Rapperswil-Jona

## Schnelle Bewilligungen für ausländische Hockey-Stars

Als Sportclub mit vielen ausländischen Spitzenspielern stehen die Rapperswil-Jona Lakers häufig vor der Herausforderung, rechtzeitig auf verletzungsbedingte Ausfälle und unvorhergesehene Engpässe reagieren zu müssen. Um in der höchsten nationalen Liga bestehen zu können, sind wir darauf angewiesen, innert kürzester Zeit die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen für unsere Spieler zu erhalten.



Im Kanton St.Gallen arbeiten die beiden für diese Bewilligungen zuständigen Behörden vorbildlich zusammen. Sowohl das Ausländeramt als auch das Amt für Wirtschaft versuchen, auf unsere Bedürfnisse bestmöglich einzugehen und setzen sich auch beim Bund dafür ein, dass wir unsere Bewilligungen rasch erhalten und die Spieler innert weniger Tage eingesetzt werden können.

Die Saison 2009/2010 beginnt am Freitag, 11. September 2009, mit einem Auswärtsspiel gegen die Kloten Flyers. Dank den St.Gallischen Behörden werden wir auch in der kommenden Saison wieder rechtzeitig über die nötigen Bewilligungen für unsere Spieler verfügen. Besten Dank dafür.

RETO KLAUS, Geschäftsführer Lakers Sport AG



## DAS LETZTE WORT

### *Vergleich mit den 1930er-Jahren*

Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise wird oft mit der Depression der 1930er-Jahre verglichen. Mit jener Krise also, bei der – wie heute – in allen Ländern gleichzeitig Krisenerscheinungen auftraten.

Für die Ostschweiz war die Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg trostlos, vor allem wegen des Zusammenbruchs der Textil- und Stickereiexporte. Vor dem Ersten Weltkrieg stammten 50 Prozent der Stickerei-Weltproduktion aus St.Gallen! Mit Verschrottungsprämien für demolierte Handstickmaschinen, mit der Übernahme von Reisekosten für Ausreisewillige, mit Notstandsmassnahmen für Arbeitslose und mit der Schaffung einer «Zentralstelle für die Einführung von neuen Industrien» wurde versucht, dem Arbeitslosenheer Herr zu werden (Höchststand Kanton St.Gallen 1921 mit 9% Arbeitslosen).

Auch heute sind die kantonalen Möglichkeiten zur Stützung der Exportwirtschaft beschränkt. Der Kanton muss sich einsetzen, wo er Handlungsspielräume hat: bei Infrastrukturbauten (Strassen, Spitäler), bei Bildungsinvestitionen oder im Steuerrecht.

Zu den 1930er-Jahren besteht jedoch ein fundamentaler Unterschied. Heute verfügt die Schweiz über ein soziales Auffangnetz, von dem damalige Zeitgenossen nur träumten. 1,7 Millionen können sich monatlich auf die AHV-Rente freuen; für 300 000 ist die IV-Rente ein existenzieller Rettungsanker und die Arbeitslosenversicherung, erst seit 1977 obligatorisch, ist eine wichtige Überbrückungshilfe. Unsere Sozialwerke kosten zwar viel Geld, ihre Wirkung aber ist sehr segensreich. + JOHANNES RUTZ

## NEWS

### SCHWEIZERISCH-TSCHECHISCHER EXPERTENDIALOG

Im Rahmen partnerschaftlicher Kontakte zwischen St.Gallen und Liberec besuchte kürzlich eine Delegation die tschechische Stadt. Im Mittelpunkt der Gespräche und Besichtigungen standen Fragen zur Wirtschaftsentwicklung, zum Arbeitsmarkt und zur Bildungspolitik. Der Delegation gehörten an: Johannes Rutz, Leiter Amt für Arbeit, Remo Daguati, Leiter Amt für Wirtschaft, Walter Abderhalden, Leiter Prävention & Qualität und Roland Schleith, Leiter RAV Heerbrugg.



*St.Galler Delegation in Liberec.*

### ST.GALLER WIRTSCHAFTSRAUM IM MAGAZIN IMMO!NVEST



Die aktuelle Ausgabe des schweizerischen Magazins immo!nvest widmet sich den zahlreichen Bauprojekten im Kanton St.Gallen und vermittelt anschaulich deren positive Dynamik trotz abgekühlter Wirtschaftslage. Die guten Rahmenbedingungen haben zu zahlreichen positiven Investitionsentscheidungen geführt und ermöglichen im Kanton St.Gallen weiterhin rege private und öffentliche Bautätigkeit. Grossprojekte wie das Europuls in St.Margrethen, der Würth-Bau in Rorschach oder die Fachhochschule St.Gallen bestätigen diese Einschätzung. Am 30. April 2009 wurde anlässlich der Präsentation des Magazins intensiv über die aktuellen und künftigen Entwicklungen des Immobilienstandortes St.Gallen diskutiert.

Das Magazin kann per E-Mail an [info.vdafw@sg.ch](mailto:info.vdafw@sg.ch) kostenlos bezogen werden.